

## Bisherige Zuständigkeiten des Kulturausschusses

Folgende Zuständigkeiten waren bisher für den Kulturausschuss in der Zuständigkeitsordnung geregelt. Die neue Regelung aufgrund der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtkultur Rheine“ ist jeweils aufgeführt.

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Kulturausschuss	Bau- und Mobilitätsausschuss	Rat	neue Regelung
		1	3	7	12	
1	Erlass und Änderung und Aufhebung von Satzungen und Ordnungsbehördlichen Verordnungen	V	V	V	E	§ 5 Abs. 4 EigVO (BA berät Beschlüsse des Rates vor)
2	Bestimmung der im Folgejahr durchzuführenden Projekte und Maßnahmen	E	E	E		entfällt - Wirtschaftsplan
4	Auftragsvergaben über 100.000 €	K	K	K		entfällt - Wirtschaftsplan
5	Auftragsvergaben über 50.000 € bei Überschreitung des vorgegebenen Finanzrahmens	E	E	E		§ 4 II a Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
6	Vergabe von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen ab einem Wert von 20.000 €	E	E	E		entfällt - Wirtschaftsplan
7	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen, die fachbereichsübergreifende Regelungen enthalten, wie z. B. die AZR, Personalkosten	E	V	V		§ 6 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA berät Beschlüsse des HDF vor)
8	Fachbereichsübergreifende gemeinsame Richtlinien (Investitions- und Betriebskostenförderung)	E	V	V		§ 6 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA berät Beschlüsse des HDF vor)
9	Konzeptionelle Entscheidungen für städtische Einrichtungen	E	E	E		§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
10	Folgekostenberechnungen bei städt. Einrichtungen als Entscheidungsgrundlage für weitere Bauabschnitte	E	V	V		entfällt - Wirtschaftsplan
11	Gewährung von Betriebskosten etc. an Betreibergesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	E	V	V		entfällt - Wirtschaftsplan
12	Finanzielle Umschichtungen innerhalb eines Budgets über 50.000 €	E	E	E		entfällt - Wirtschaftsplan

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Kulturausschuss	Bau- und Mobilitätsausschuss	Rat	neue Regelung
13	Abweichungen von festgelegten Entscheidungen, Normen und Leistungen, soweit nicht der Rat beschließen muss	E	<del>E</del>	E		entfällt - Wirtschaftsplan
19	Entsendung von Vertretern der Stadt Rheine in den Organen von Vereinen und Verbänden	V	<del>V</del>	V	E	§ 5 Abs. 4 EigVO (BA berät Beschlüsse des Rates vor)
26	Detailberatungen des Haushaltsplanentwurfes	V	<del>V</del>	V	E	entfällt - Wirtschaftsplan
28	Berichtswesen	K	<del>K</del>	K		entfällt - Wirtschaftsplan
29	Inhaltliche Festlegung der Fachbereichsstellenpläne und des Gesamtstellenplanes	V	<del>V</del>	V	E	entfällt - Wirtschaftsplan
31	Grundsatzentscheidungen (Ob und Wie) der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kloster Bentlage) in Form einer Gesellschaft (z. B. GmbH, Stiftung etc.)	V	<del>V</del>	V	E	§ 5 Abs. 4 EigVO (BA berät Beschlüsse des Rates vor)
47	An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken (langfristig ab 25 Jahre)	E	<del>V</del>	V		Sofern Gegenstand/Zweck der ebE betroffen (§ 1 Betriebssatzung), ist der BA zu beteiligen
49	Begründung von Werberechten an und auf städtischen Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungen und Fahrzeugen	E	<del>V</del>	V		Sofern Gegenstand/Zweck der ebE betroffen (§ 1 Betriebssatzung), ist der BA zu beteiligen
70	Jahresarbeitsbericht und statistischer Bericht des Stadtarchivs und des Falkenhof-Museums		<del>K</del>			Wenn vom BA gewünscht - § 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“
71	Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises		<del>V</del>		E	§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA bereitet Entscheidung des Rates vor)
72	Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege		<del>V</del>		E	§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA bereitet Entscheidung des Rates vor)
73	Gewährung von Investitionskostenzuschüsse für kulturelle Einrichtungen und Vereine		<del>E</del>			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
74	Theater- und Konzertspielplan		<del>E</del>			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
75	Festlegung der Eintrittspreise/ Abonnementbedingungen für Theater und Konzerte		<del>V</del>		E	§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA bereitet Entscheidung des Rates vor)

lfd. Nr.	Aufgaben	Haupt-, Digital und Finanzausschuss	Kulturausschuss	Bau- und Mobilitätsausschuss	Rat	neue Regelung
76	Unterbringung von Kultureinrichtungen		∇		E	§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA bereitet Entscheidung des Rates vor)
77	Übernahme von Sammlungen, Stiftungen und Schenkungen		E			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
78	Förderung und Ausgestaltung von Kulturtagen, Konzerten, Kirchenbüchereien, Ehrenmalpflege		E			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
79	Neubenennung von Straßen und Plätzen		E			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
80	Umbenennung von Straßen und Plätzen		∇		E	§ 5 Abs. 4 EigVO (BA berät Beschlüsse des Rates vor)
81	Konzeption - zur Nutzung städt. kultureller Einrichtungen - zum Ankauf von Exponaten bildender Kunst - für Ausstellungen		E			§ 1 Betriebssatzung „Stadtkultur Rheine“ (BA entscheidet)
82	Herausgabe von Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte		E			Geschäft der laufenden Verwaltung
99	Grundsätze für die Bildung der Beiräte		∇		E	§ 5 Abs. 4 EigVO (BA berät Beschlüsse des Rates vor)
116	Hochbaumaßnahmen - Raumprogramm	E	E	E		Sofern Gegenstand/Zweck der ebE betroffen (§ 1 Betriebssatzung), ist der BA zu beteiligen
117	Hochbaumaßnahmen - Entwurfsplanung	V	∇	E		Sofern Gegenstand/Zweck der ebE betroffen (§ 1 Betriebssatzung), ist der BA zu beteiligen

V = Vorberatung  
E = Entscheidung  
K = Kenntnisnahme